

Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt	Nr.
Sozialamt	338/2005

Betreff:

Budgetbewirtschaftung hier: Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit

Beratungsfolge	Termin	
Sozialausschuss Berichterstattung: Frau KOVR'in Schürmann	16.11.2005	

Zur Kenntnis.

Erläuterungen:

Im Einzelplan 4 des Haushalts 2005 wurden im Rahmen der Budgetierung die Ausgabehaushaltsstellen im Verwaltungshaushalt grundsätzlich für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Dem zuständigen Fachausschuss ist die Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit zu berichten, wenn die Überschreitung bei einer Haushaltsstelle 20.000 € oder mehr beträgt.

Anlage: Mittelwirtschaftung – Ausnutzung von Deckungsfähigkeiten

1.	
	Amtsleitung
2.	
	Dezernent
3.	
	Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen Auswirkungen)
4.	
	Landrat